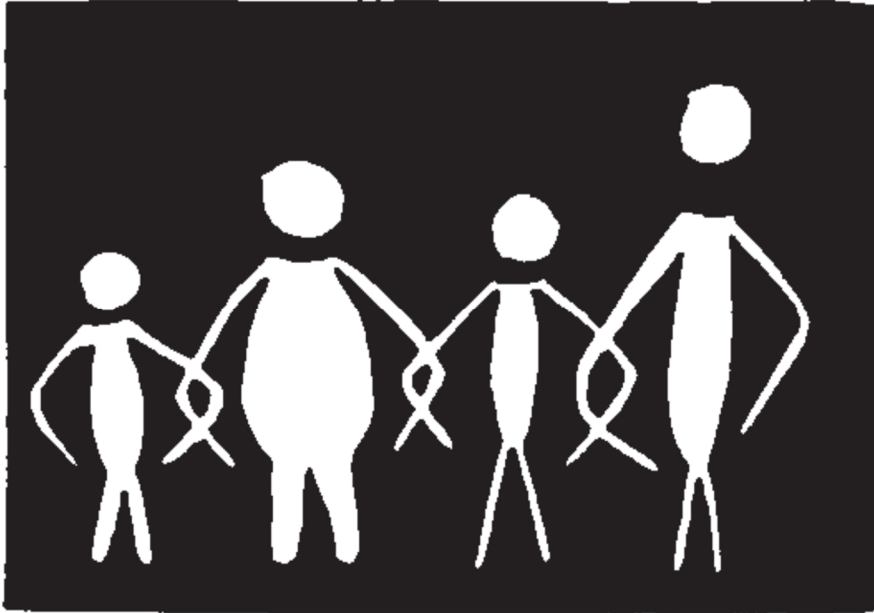


SSP INNICHEN



Gesundheitsfördernde Schule...

Lesefreundliche Schule...

Sprachenfördernde Schule...

Inklusive Schule...

Kreative Schule...

Denk(er)schule MINT

4. Elternbrief
Schuljahr 2017/18

Innichen, am 08.06.2018

Zum Inhalt

- **Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote für den Wahlpflichtbereich 2018/19**

Im Schulsprengel Innichen werden gemäß Schulratsbeschluss bis auf Weiteres keine eigenen Akkreditierungen vorgenommen, sondern die Tätigkeiten der auf Landesebene akkreditierten Institutionen anerkannt, sofern sie den Umsetzungskriterien der Schule entsprechen und die lokalen Vereine innerhalb April eine Anerkennung beantragen.

Dies bedeutet für das kommende Schuljahr, dass folgende Tätigkeiten für den Wahlpflichtbereich anerkannt werden:

- **Musikschule des Landes**
- **ASV Handball Hochpustertal:** U11 (3./4./5. Klasse Grundschule), U13 (1./2. Klasse Mittelschule), U15 (3. Klasse Mittelschule)
- **ASC Fußballzentrum Pustertal (St. Georgen) -**
Fußballtraining im Jugendfußball

Je Schüler/in kann **1 Antrag** um Anerkennung eines dieser außerschulischen Angebote gestellt werden.

Hierzu bedarf es eines zeitgerecht eingereichten schriftlichen Antrags der Eltern (**24. - 31. August 2018**).

Die betreffenden Schüler/-innen werden in der Folge für **34 Stunden** vom Unterricht in der Pflichtquote (= Wahlpflichtbereich) freigestellt.

Für den Besuch der Musikschule erfolgt dies unabhängig davon, wie lang die Unterrichtsstunde in der Musikschule wirklich dauert.

Für die Tätigkeiten im ASV Handball Hochpustertal und im ASC Fußballzentrum Pustertal gilt, dass es 34 Stunden zu je 60 Minuten sein müssen, wobei die Veranstaltungen in den Ferien und die Teilnahme an Wettbewerben nicht berücksichtigt werden (siehe Beschluss des Schulrates auf unserer Homepage).

Das Formular für den Antrag um Anerkennung erhalten Sie im **Sekretariat des Schulsprengels**. Es kann auch von der **Homepage** des Schulsprengels Innichen www.ssp-innichen.it heruntergeladen werden.

Der Lernerfolg im Rahmen der außerschulischen Bildungsangebote ist **nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule**.

Ein Antrag um Anerkennung der genannten Tätigkeiten für die Pflichtquote = Wahlpflichtbereich bedeutet zugleich den **Verzicht** auf den Besuch **sämtlicher Angebote des Wahlpflichtbereichs** der Schule (Angebote am Vormittag und im Rahmen von Projekttagen sind ausgenommen).

75% des außerschulischen Angebotes müssen besucht werden. **Häufiges Fehlen** hat den Ausschluss von der Möglichkeit eines neuerlichen Antrags um Freistellung zur Folge und kann sich auf die Bewertung des Verhaltens negativ auswirken. Die außerschulischen Bildungsträger melden die Anwesenheiten innerhalb 25. Mai an die Schule zurück.

Die Freistellung kann für folgende Zeiträume beantragt werden:

Grundschule

- **Zweite bis fünfte Klassen**
4 Blöcke zu insgesamt 17x2 Stunden = 34 Stunden
(im Schulkalender grün gekennzeichnet)

Innichen, Vierschach, Winnebach:

Donnerstagnachmittag **13.40 Uhr - 15.40 Uhr**

Sexten:

Donnerstagnachmittag **13.25 Uhr - 15.25 Uhr**

Mittelschule

- **Erste und zweite Klassen:**
Dienstagnachmittag **15.00 Uhr - 16.00 Uhr**
- **Dritte Klassen:**
Donnerstagnachmittag **14.00 Uhr - 15.00 Uhr**

Nachfolgend einige **Informationen zur Organisation** und zu den **Inhalten der Pflichtquote = Wahlpflichtbereich:**

- An den **Grundschulen** unseres Schulsprengels ist die Pflichtquote = Wahlpflichtbereich einheitlich an 17 Donnerstagnachmittagen angesiedelt (17x2 Stunden = 34h), wobei die 17 Nachmittage in 4 Blöcken angeboten werden, die sich mit vier Wahlbereich-Blöcken abwechseln. Die restliche Wahlpflichtzeit wird jeweils am Vormittag in geblockter Form oder regelmäßig durchlaufend angeboten und steht nicht für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote zur Verfügung.
- In der **Mittelschule** ist die Pflichtquote = der Wahlpflichtbereich aus organisatorischen Gründen gesplittet. Die ersten und zweiten Klassen haben am Dienstagnachmittag von 15.00 - 16.00 Uhr Wahlpflicht, die dritten Klassen am Donnerstag von 14.00 - 15.00 Uhr. So kann aufgrund der

erhöhten Verfügbarkeit von Spezialräumen eine größere Angebotsvielfalt gesichert und vor allem ein ruhigerer Ablauf gewährleistet werden. Während also für die Schüler/-innen der **ersten und zweiten Klassen** bei einem Antrag um Anerkennung der **Unterricht am Dienstagnachmittag eine Stunde früher endet (15.00 Uhr)**, entfällt der Unterricht für die Schüler/-innen der **dritten Klassen am Donnerstagnachmittag** zur Gänze. Die restliche Pflichtquote an der Mittelschule ist geblockt und wird in Form von Projekttagen angeboten. Diese Zeit steht nicht für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote zur Verfügung.

- Die Pflichtquote = der Wahlpflichtbereich zielt auf eine **Vertiefung der Inhalte und Fächer des Kernunterrichts**. Dazu werden einerseits **Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen** angeboten, andererseits **Angebote zur Begabungs- und Begabtenförderung**. Außerdem gibt es Angebote passend zum Profil der Schule: bei uns **Gesundheitsförderung, Leseförderung, Sprach(en)-förderung, Inklusion, Kreativität, MINT** = Fächerbündel aus Mathematik, Informationstechnologien, Naturwissenschaften, Technik.
- In der Pflichtquote = Wahlpflichtbereich der Mittelschule gibt es für die ersten Klassen u.a. einen **grundlegenden Baustein zum Bereich KIT** (Kommunikations- und Informationstechnologien).
- In der Regel werden die Klassenverbände aufgelöst und die Schüler/-innen können an verschiedenen Angeboten ihrer Wahl teilnehmen. An einigen Grundschulen werden offene Lernumgebungen oder Lernstationen angeboten. Einige Schulen vertiefen in dieser Zeit ihre Schwerpunkte (Sport, Sprachen...). Dabei werden die Interessen und Begabungen der Schüler/-innen gefördert, bestehende Stärken ausgebaut und Schwächen aufgefangen.

Die Eltern reichen den **Antrag** um Anerkennung der genannten außerschulischen Bildungsangebote für die Pflichtquote = Wahlpflichtbereich vom **24.08.2018** bis **spätestens 31.08.2018** (letzter Termin!!) direkt im Sekretariat des Schulsprengels oder digital ein (ssp.innichen@schule.suedtirol.it).

Sollten Schüler/-innen erst **nachträglich** an der **Musikschule zugelassen** werden, kann noch bis zum **30.09.2018** um Anerkennung angesucht werden.

Wenn Schüler/-innen von der Pflichtquote = Wahlpflichtbereich freigestellt werden und ihr Unterrichtstag daher vorzeitig endet, verlassen sie die Schule nach den gleichen Regeln wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesem Fall **keine Aufsichtspflicht**. Der öffentlichen Hand dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

DIE SCHULDIREKTORIN

Dr. Aloisia Obersteiner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

(Bitte abtrennen und beim jeweiligen Klassenlehrer abgeben)

Die/der unterfertigte _____,
Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers
_____ bestätigt den Erhalt
des 4. Elternbriefs - Schuljahr 2017/2018.

Datum: _____ Unterschrift: _____